

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 27 (1930)

Heft: 9

Artikel: Die Einzelfürsorge in den Grossbetrieben

Autor: Zwicky, R. T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Währenddem die Zahl der Unterstützten im Jahre 1928 ungefähr gleich geblieben ist, hat sich die Unterstützungssumme wieder um 722,307 Fr. erhöht. An dieser Erhöhung sind am meisten beteiligt die Kantone Bern und Zürich. Eine Verminderung der Unterstützung haben vor allem aufzuweisen die Kantone Schwyz, Neuenburg, Baselstadt, Schaffhausen. Ueber die Gründe, die zu einer Vermehrung oder Verminderung der Armenlasten führten, haben sich die Armendepartemente nicht geäußert. Einzig das Armendepartement des Kantons Graubünden bemerkt: Neben der stets zunehmenden Zahl der Anstaltsversorgungen geht die Erhöhung der Unterstützung auch auf die wirtschaftliche Notlage zurück, indem sich die Fälle von Heimchaffungen aus andern Kantonen und dem Ausland infolge von Arbeitslosigkeit vermehrt haben. Das mag auch für andere Kantone, die eine stärkere Belastung als im Vorjahre aufweisen, zutreffen.

Zu der Summe von 47,944,646 Fr. kommen noch hinzu:	
Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen	ca. 14,000,000 Fr.
Auslandschweizer-Unterstützung der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements	882,634 „
Unterstützung des Bundes an die den Kantonen erwachsenden Unterstützungskosten für die wieder eingebürgerten Frauen	126,187 „
	15,008,821 Fr.

Total der amtlichen Unterstützung: 62,953,467 Fr. (1927: 62,405,155 Fr.).
 Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: zirka 12,000,000 Fr. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1928 für Unterstützungszwecke **74,953,467** Fr. oder auf den Kopf der Bevölkerung (1920: 3,880,320) Fr. 19.31 verausgabt.

Die Einzelsürsorge in den Großbetrieben.

In den meisten modernen Großbetrieben hat sich im Laufe der Jahre neben der Einführung spezieller sozialer Wohlfahrtseinrichtungen, wie Altersfürsorge, Lebensversicherung, Ferienheime, Speiseküchen usw., eine besondere Art von Einzelsürsorge für Arbeiter und Angestellte entwickelt. In einigen Werken hervorgegangen aus einer mehr patriarchalischen persönlichen Wohltätigkeit seitens der Geschäftsinhaber, erfuhr diese Fürsorgeart mit der Umstellung und Ausdehnung der Betriebe mehr und mehr eine organische Umgestaltung und Festigung. Die Fürsorger der amtlichen und freiwilligen Wohltätigkeit müssen sich mit dem Fürsorgedienst dieser Firmen vertraut machen; denn es kommt oft vor, daß gewisse Fürsorgefälle gemeinsam behandelt und erledigt werden müssen. Andererseits suchen die Großbetriebe Anschluß an die offizielle und private Wohlfahrtspflege, indem sie sich bei einzelnen Korporationen vertreten lassen oder sich sonstwie auf dem Laufenden halten. Die meisten Großfirmen spenden zudem an eine mehr oder weniger große Zahl von gemeinnützigen Vereinen namhafte Beiträge und wenden sich dann auch manchmal an diese, wenn eine Fürsorgeangelegenheit, einen ihrer Arbeiter oder Angestellten betreffend, in ihr Tätigkeitsgebiet fällt. Die Firmen

und die Fürjorgestellten können sich gegenseitig auch mit Auskünften aller Art dienen; denn hier wie dort kommt es in jedem Einzelfalle darauf an, daß die Hilfe nicht ins Blaue hinaus gewährt wird.

Der Zweck der Einzelfürsorge in den Großbetrieben ist leicht zu deuten. Das Dienstverhältnis schafft Relationen auch nach dieser Seite. Es liegt im Interesse jeder Firma, eine ökonomisch gesicherte Arbeiterschaft zu besitzen. Es kann dem Arbeitgeber nicht gleichgültig sein, in welchen Lebensverhältnissen sich die Arbeiter und Angestellten bewegen. Während die Entlohnung des Personals im allgemeinen und im großen Ganzen abhängig ist von mancherlei Faktoren, die ihren Ursprung in Verträgen und Vereinbarungen haben, welche zudem der gewerkschaftlichen und politischen Kontrolle unterstehen, die einzelne Firma daher in diesem Punkte nicht selbständig handeln kann, so ist ihr doch die Möglichkeit geboten, die ökonomische Lage der Arbeiter durch allerlei Fürsorgeeinrichtungen nach freiem Willen und eigenem Gutdünken besser zu gestalten, und es hat in den letzten Jahren an Versuchen nicht gefehlt, da einzelne Firmen durch Wohnungsbauten, Lebensmittel-, Kleider- und Brennstoffabgabe und in größerem Umfange durch Uebernahme von Hypotheken und andern Erleichterungen verschiedenster Art durch finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Firma den Bedürfnissen des Personals entgegenzukommen suchten. Und gerade dadurch, daß man zum Zwecke der Schaffung solcher sozialer Einrichtungen die Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten eingehend studierte, mußte man darauf kommen, daß die Firma auch da sich ins Mittel legen kann, wo sich im Einzelfalle das Bedürfnis und die Gelegenheit zeigen, einem Arbeiter zu besserem Fortkommen zu verhelfen oder eine besondere Notlage aus der Welt zu schaffen.

Die Einzelfürsorge erstreckt sich in der Hauptsache auf die Gewährung von Darlehen, Vorschüssen, Unterstützungen und auf gelegentliche fürsorgerrische Vermittlungen. Die Fürsorge wird bei einzelnen Firmen ganz besonders gepflegt, was man am besten dadurch erreichen kann, daß eigentliche Lehrlingsbureaus eingerichtet werden, wo man sich über die Jugendlichen genau unterrichten läßt und in der Fürsorge für sie in alle Details gehen kann. Hier namentlich ist die cooperative Tätigkeit der Firma mit andern Instanzen äußerst wertvoll, und es ist von großer Wichtigkeit, daß unsere Großindustrie sich bei den Spitzenverbänden für Jugendlicherfürsorge sowohl als auch bei örtlichen Verbänden aktiv beteiligt.

Gewiß, es werden der Wohlfahrtspflege der Unternehmer oft Tendenzen unterhoben, als wollte man mit allen diesen Einrichtungen der gewerkschaftlichen Arbeit Schwierigkeiten in den Weg stellen. Es will uns aber scheinen, als messen die Nutznießer dieser industriellen Wohlfahrtspflege solchen Vorhalten selber keine große Bedeutung bei, liegt doch auch ihnen das Hemd näher als der Rock, und schon mancher ist froh gewesen, daß ihm das Entgegenkommen seiner Firma den Gang zur Armenpflege erspart hat.

Die Gewährung von Darlehen an Arbeiter und Angestellte in Großbetrieben hat da und dort größeren Umfang angenommen. In der Hauptsache handelt es sich hier um Uebernahme mehr oder weniger sicherer Hypotheken auf Heimwesen zu Stadt und zu Land. Das Fürsorgerrische solcher Hilfeleistung durch die Firma liegt darin, daß Darlehen gewährt werden für Anzahlungen an solche, die sonst nicht in der Lage wären, ein Haus zu kaufen. In der Regel wird aber zur Bedingung gemacht, daß der Reflektant selber einen gewissen Prozentsatz der Anzahlung vorweisen muß. Wo das nicht der Fall ist, kann nur ausnahmsweise und nur bei guter Qualifikation der Petenten auf die Sache eingetreten werden.

Auch wird in solchen Darlehensfällen mit Recht großes Gewicht darauf gelegt, daß die Angelegenheit durchaus nach allgemein üblicher Praxis als Geldgeschäft behandelt wird und nach bestimmten und bewährten Grundsätzen Abzahlung und Verzinsung des Darlehens geregelt werden. Das setzt denn auch voraus, daß das Kaufobjekt angesehen und geschätzt und die finanzielle Tragkraft des Objektes wie auch diejenige des Käufers einer gründlichen Prüfung unterzogen wird. Im Gegensatz zu den Armenpflegen, die sich in Ausnahmefällen auch oft dazu versteigen, Darlehen für Anzahlungen auf Häuser zu gewähren und dabei in vielen Fällen Verluste und schlimme Erfahrungen machen müssen, eben weil das Geschäft vielleicht zu wenig geschäftlich geprüft und fundiert worden ist, sind die diesbezüglichen Unternehmungen der Firmen von Anfang an auf sicherere Basis gestellt worden und die Abschreibungen daher seltener. Manche blühende industrielle Ortschaft verdankt ihren Reichtum an wohlgepflegten Heimstätten zu einem schönen Teil dem Umstand, daß viele ihrer Besitzer auf die geschilderte Weise sich etwas Eigenes haben kaufen oder erstellen können.

Andere Darlehensgesuche betreffen allerlei Anschaffungen, wie Hausrat, Vieh, Maschinen usw. Daß auch diese Vorlagen nach Grundsätzen behandelt werden, die sich mit der Geldwirtschaft einer realen Firma vereinen lassen, liegt auf der Hand. Die Arbeiter fahren denn auch in solchen Dingen mit ihrer Arbeitgeberfirma immer besser, als wenn sie sich aus Unkenntnis vielleicht mit einer dubiosen Darlehens- oder Lieferungsfirma einlassen, von denen sie sich ohne Klauenabdrücke oft nicht mehr lösen können.

Bei vielen Eingaben handelt es sich um eigentliche Vorschußgesuche. Wir lassen hier die gewöhnlichen Vorschußbezüger und Vorschuße außer Betracht. Es gibt Arbeiter, die in dieser Hinsicht chronisch veranlagt sind. Vorschuße, die sich an den beiden folgenden Zahltagen regulieren lassen, gehören nicht in das Fürsorgegebiet und können vom Zahltagsbureau behandelt werden. Für größere Beträge bis zu ein und mehreren Hundert Franken ist das Gesuchsverfahren einzuschlagen. Die Budgets vieler Arbeiter- und Angestelltenfamilien sind knapp. Für Unvorhergesehenes oder auch periodisch sich einstellende größere Ausgaben sind keine Reserven da. Gewiß, in vielen Haushaltungen mangelt eine ökonomische richtige Einteilung der Einnahmen. Mit dem Zahltag wird einfach aufgeräumt, sei es, daß der Mann den jeweiligen Ueberschuß für sich, für seine Vereine, für Sport und Reisen braucht, sei es, daß die Frau sich zu unnötigen Anschaffungen und Bestellungen hinreißen läßt. Viele Haushaltungen dagegen machen es sich zur Pflicht, Holzgeld, Zinsgeld, Kleidergeld, Feriengeld usw. in separate Kassen zu legen und mit Argusaugen darüber zu wachen, daß diese Sparbaken dem bestimmten Zwecke dienen. Die häufigen Vorschußgesuche in den Großbetrieben deuten aber darauf hin, daß nicht alle Leute hausälterisch veranlagt sind. Die Eingaben betreffen Holzbeschaffung, Spitalkosten, Kleideranschaffungen, Hausrat, Gebäudereparaturen usw. Hat die Prüfung ergeben, daß dem Gesuche entsprochen werden kann, wird die Abzahlungsquote festgelegt und die ratenweise Deckung durch das Zahltagsbureau geregelt.

Einer besonderen Behandlung unterliegen die eigentlichen Gesuche um eine Unterstützung. Es kommt öfters vor, daß bei der Durchsicht und der Beprechung eines Vorschußgesuches die krasse Notlage einer Familie zutage tritt. In solchen Fällen wird ein gewisser Teil der gewünschten Vorschußsumme als Unterstützung verbucht. Die direkten Unterstützungen werden nicht selten an einzelne Firmeninhaber oder leitende Persönlichkeiten gerichtet, manchmal sogar an deren Gemahlinnen.

Sie werden aber dann meistens dem Fürsorgebureau der Firma überwiesen. Diese Gesuche betreffen vielerlei Anliegen, ähnlich wie bei einer Armenpflege. Sie stammen nicht selten aus Häusern, in denen die Armut ewiger Gast ist, von Arbeitern mit vielen Kindern oder mit einer Frau, die krank ist oder nicht zu haushalten versteht, oder von solchen, die sonst schwer an Haus und Hof zu tragen haben. Auch Gemohnheitsbettler sind darunter. Würde eine Firma alle diese Hilfsge-
suche behandeln, ohne sich darüber zu orientieren, ob die Armenpflege bereits im Spiele ist oder sonstwie von anderer Seite geholfen wird, so würde sie damit den Petenten selber, sich und der Allgemeinheit einen schlechten Dienst erweisen. Es ist keine Seltenheit, daß gewisse Leute mehrere, oft bis zu einem Duzend Hilfs-
gesuche auf einmal abgeben lassen. Da ist es gut, wenn die Großfirma die häufig in den Fall kommt, solche Eingaben zu prüfen, durch einen Beamten in dieser und jener Fürsorgeinstitution vertreten ist, und dieser bei einer Zentralstelle sich erkundigen kann. Die Gesuche werden in der Weise erledigt, daß der Abteilungs-
chef über die berufliche und moralische Qualität des Petenten interbelliert wird, worauf der Vorsteher des Betriebes einen Antrag an die Direktion stellt, nachdem der Fürsorgebeamte die weiteren nötigen Unterlagen betreffend die Dienstzeit und
allfällige frühere Hilfeleistung und sonstige Erfahrungen beigelegt hat. Guter oder schlechter Geschäftsgang sind bei der Behandlung der Gesuche weniger mitbestim-
mend, mehr dagegen die Dauer der Dienstzeit und die persönliche Einschätzung des Ansprechers. Es geht aber auch oft wie bei andern Fürsorgeinstanzen, daß die offensichtliche Not und Dringlichkeit allerlei Bedenken in den Hintergrund
stellen und Hilfe auch dann geleistet wird, wenn der Gesuchsteller Mängel hat, die eine Zurückhaltung gebieten würden.

Es können hier keine Firmen und keine Zahlen genannt werden. Das Ausmaß der Hilfeleistung, der Ausbau der Fürsorgeabteilung und die Art der Behandlung der Gesuche ist nicht überall dieselbe. Ueberall aber wird darauf gehalten, daß die Hilfeleistung als eine Vertrauenssache der Firma behandelt wird. Es gibt Be-
triebe, die sofort umfassende Maßnahmen treffen, wenn sie von einer Notlage eines Arbeiters erfahren, da sie nicht wünschen, daß Leute ihrer Firma an die Armenpflege gelangen. Ähnlich wie Privatfirmen arbeiten auch die großen Ver-
bände bei den S.B.B., der Post, der Konsumvereine usw.

R. C. Z w i c h y, Winterthur.

Bern. Dem Verwaltungsbericht der Direktion der sozialen Für-
sorge der Stadt Bern für das Jahr 1929 entnehmen wir über den Dienst der Familienfürsorgerin folgendes: Hier muß die Fürsorgerin einer
Hausfrau über Hausführung und Pflanzland Ratschläge erteilen, dort für eine Familie Wäsche und Kleider einkaufen. Wo die Hausfrau fehlt und Heimpflege auf die Dauer zu teuer käme, sorgt sie für eine geeignete Haushälterin und
übernimmt in diesen Familien gleichzeitig die Kontrolle über richtige und zweck-
mäßige Verwendung der vorhandenen Mittel. Außerdem betreut sie eine stattliche Anzahl von älteren alleinstehenden Frauen und verwahrlosten, gefährdeten Mäd-
chen. Ihre vielgestaltige Tätigkeit hat zur Folge, daß sie nicht mehr so oft und so lang wie früher in den Haushaltungen praktisch mitarbeiten kann. Es hatte dies
übrigens auch seine Nachteile. Die Frauen sind oft von Nachbarinnen geplagt und verspottet worden. Deshalb wurde diese gut gemeinte Mithilfe immer häufi-